Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 105. Freitag, 7. Mai 1926, abends. 79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 20 Pfennig durch Post und durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. (Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die verworrene politische Lage.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Der Initiative des Reichskabinetts Luther in der Fürstenabfindung ist überraschend schnell eine neue in der Aufrollung der Flaggenfrage gefolgt. Die völlig ungeklärte politische Lage hat dadurch eine neue Verschärfung erfahren, weil über die Flaggenfrage hinaus der Schritt der Regierung den Charakter einer hochpolitischen Aktion von prinzipieller Bedeutung trägt. Es handelt sich gegenwärtig um eine scheinbar unüberbrückbare Differenz zwischen der Regierung und der Koalition über die Frage, ob eine Entscheidung über wichtige Probleme in den Händen der Reichsregierung oder des Parlamentes liegt. Es ist das erste Mal seit dem Bestehen des interfraktionellen Ausschusses der Koalitionsparteien, daß die Regierung ohne Befragung der Parteien eine Entscheidung fällte, von der sie annehmen mußte, daß sie auf die Linksgruppen des Reichstages wie ein rotes Tuch wirken würde. Nach der dann stattfindenden Aussprache hat das Kabinett trotz des Einspruches zweier Koalitionsparteien die Verordnung gegengezeichnet und der Oeffentlichkeit übergeben. Die Bedeutung dieses Schrittes liegt darin, daß die Minister der Haltung ihrer Parteien nicht gefolgt sind und auf dem Regierungsbeschluß beharrten.

Ohne jede Uebertreibung kann man von einem Konflikt zwischen dem Reichsinnenminister Dr. Külz und der demokratischen Reichstagsfraktion sprechen, da der Minister seit Bestehen der Regierung als der parlamentarische Vertrauensmann der Demokraten im Reichskabinett angesehen worden ist. Die Fraktion scheint bereit zu sein, Dr. Külz fallen zu lassen, da er es unterließ, vor dem Bekanntwerden des Regierungsbeschlusses die Partei zu unterrichten und mit seiner Zustimmung zur Entscheidung des Kabinetts einen Mangel an politischer Uebersicht bewiesen hat. Einstweilen verhandeln die Demokraten mit dem Zentrum und den Sozialdemokraten über die Einbringung eines Antrages auf Zurückziehung der Verordnung. Erhielte dieser Antrag eine Mehrheit, so verzichteten die Koalitionsparteien darauf, das Kabinett zu stürzen, und man hielte es dann für das Beste, über diesen Punkt zur Tagesordnung überzugehen. Im anderen Falle ist beabsichtigt, wenigstens von demokratischer Seite dem Mißtrauensantrag der Sozialdemokraten zuzustimmen, um die Regierung zum Rücktritt zu bewegen. Die Demokraten unterscheiden in der Stellungnahme gegen ihren Minister Dr. Külz und Dr. Reinhold Den Reichsfinanzminister betrachten sie so ausschließlich als Fachmann, daß man ihn in keine Beziehung zu den politischen Erörterungen über die Flaggenfrage bringen will. Die Demokraten würden demnach verlangen, daß lediglich Dr. Külz seinen Ministerposten verläßt, um einer anderen demokratischen Persönlichkeit Platz zu machen, die in größerem Maße das Vertrauen der Fraktion besitzt. Die letzte Entscheidung liegt bei dem demokratischen Parteivorstand, der am kommenden Sonntag zusammentritt, um über die Flaggen- und Fürstenabfindungsfrage Beschlüsse zu fassen. Im übrigen ist für den Ausgang der parlamentarischen Verhandlungen die Haltung des Zentrums maßgebend, das gegenwärtig bestrebt ist, einen Konflikt mit Dr. Marx, der dem Regierungsbeschluß ebenfalls zustimmte, zu vermeiden. Allerdings hat die Zentrumsfraktion in ihrer letzten Sitzung sich mit großer Mehrheit dahin ausgesprochen, daß der sich jetzt abspielende Machtkampf zwischen Regierung und Parlament zugunsten des letzteren entschieden werden muß, falls man die Volksmeinung künftig nicht ganz ausschließen will. Für sehr unwahrscheinlich hält man auch heute noch die Umbildung des Kabinetts durch Wiederaufnahme der Deutschnationalen, da das Zentrum den Augenblick für eine solche Umgruppierung der parlamentarischen Verhältnisse für sehr ungeeignet hält. Die Lage ist besonders deswegen für beide Gruppen so schwierig, weil keine der bürgerlichen Parteien sich entschließen wird, einem sozialistischen Antrag auf Auflösung zuzustimmen. Für gegebener sieht man einen Volksentscheid in der Flaggenfrage an, obgleich man sich nicht verhehlt, daß durch ihn keine Beruhigung im Volke erzeugt wird, sondern die Leidenschaften neu wachgerufen werden müssen.

Der Streit um die Flaggenverordnung.

Ein sozialdemokratischer Mißtrauensantrag gegen den Reichskanzler.

)(Berlin. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird heute bei der Abstimmung über den kommunistischen Mißtrauensantrag in der Enteignungsfrage sich der Stimme enthalten.

In bezug auf die Flaggenfrage hat die Fraktion beschlossen, folgendes Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler einzubringen: **„Der Reichstag mißbilligt die Verordnung vom 6. Mai d. J. über das Hissen der Flaggen auf den Gebäuden der deutschen Mission im Ausland und spricht dem Reichskanzler, der die Verordnung gegengezeichnet hat, das Mißtrauen aus."**

Die von der **Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion** eingebrachte **Interpellation** über die Flaggenverordnung, die am nächsten Dienstag zur Besprechung kommen soll, hat folgenden Wortlaut:

„Ist die Reichsregierung bereit, Auskunft über die Beweggründe zu geben, die den Reichskanzler zur Gegenzeichnung des Flaggenerlasses veranlaßt haben? — Hält die Reichsregierung den Erlaß mit dem Sinn der Reichsverfassung für vereinbar? — Fürchtet sie nicht, daß der Erlaß statt zur Versöhnung beizutragen, die Gegensätze innerhalb des deutschen Volkes vertiefen wird? — Ist ihr endlich bewußt, daß das Hissen der Flagge des Kaiserreiches die fremden Regierungen zu Schlußfolgerungen veranlassen kann, die der auswärtigen Politik des Reiches abträglich sein würden?

)(Berlin. Die **demokratische Reichstagsfraktion** beschloß in ihrer Sitzung am Donnerstag abend, wie das Nachrichtenbüro des VDZ. hört, an ihrer **ablehnenden Haltung** gegenüber der Flaggenverordnung **festzuhalten.** Sie wird allerdings die Initiative zu dieser Frage gegenüber der Reichsregierung nicht selbst ergreifen, sondern es den Sozialdemokraten überlassen, einen Mißbilligungsantrag einzubringen. Die Demokratische Fraktion wird daher auch vorläufig ihre Mitglieder im Reichskabinett bis zur Entscheidung am nächsten Dienstag nicht zurückziehen. Sie wird aber, so wird in demokratischen Kreisen erklärt, wie die Dinge heute liegen, für einen sozialdemokratischen Mißbilligungsantrag stimmen. Dem Reichskanzler ist von dieser Haltung der Fraktion Mitteilung gemacht worden.

)(Berlin. Außer der **demokratischen Reichstagsfraktion** haben sich gestern im Anschluß an die Plenarsitzung des Reichstags auch die Fraktionen der Deutschen Volkspartei und des Zentrums mit der durch die Flaggenverordnung entstandenen Lage beschäftigt. Die **volksparteiliche Fraktion** hat gestern noch keinen Beschluß gefaßt, sondern die Weiterberatung der Angelegenheit auf Sonnabend vertagt. In der **Zentrumsfraktion** wird die Aussprache über die Flaggenverordnung erst nach der Stellungnahme des Reichsparteivorstandes, der am Montag nachmittag zusammentritt, fortgesetzt und endgültige Beschlüsse über die Stellungnahme zu dem sozialdemokratischen Mißtrauensantrage gefaßt werden.

Flaggeninterpellationsdebatte am nächsten Dienstag.

vdz. Berlin. Der **Aeltestenrat des Reichstages** beschäftigte sich gestern abend in einer Sitzung mit der Frage, wann die sozialdemokratische Interpellation über die Flaggenverordnung zur Verhandlung kommen soll. Mit Rücksicht darauf, daß Reichskanzler Dr. Luther für die nächsten Tage auswärtige Verpflichtungen eingegangen ist, wurde vereinbart, **die Interpellation auf die Tagesordnung der Reichstagssitzung am Dienstag** nächster Woche zu setzen.

Kein Volksbegehren über Schwarz-Rot-Gold.

vdz. Berlin. Die in einem Berliner Spätabendblatt gebrachte Meldung, daß das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold ein Volksbegehren über die Reichsfarben einleiten will, entspricht nicht den Tatsachen.

Kundgebungen zum Flaggenerlaß.

Berlin. (Funkspruch.) Der Vorsitzende der Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft Gouverneur a. D. Seitz, der Bund der Auslandsdeutschen und die deutsche Kolonie in Mexiko haben dem Reichspräsidenten Telegramme gesandt, in denen sie ihrem Dank und ihrer Freude über die Regelung der Flaggenfrage Ausdruck geben.

Der Bund der Auslandsdeutschen zum Flaggenerlaß.

)(Berlin. Der Bund der Auslandsdeutschen hat an Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann folgendes **Telegramm** gerichtet:

Bund der Auslandsdeutschen, völlig fernstehend jeglicher Parteipolitik, begrüßt im Interesse der Geschlossenheit des Auslandsdeutschtums Erlaß der Flaggenverordnung. Damit gewonnene Verwendung der beiden durch Verordnung des früheren Herrn Reichspräsidenten eingeführten Flaggen im Auslande entspricht langgehegtem Wunsch der Auslandsdeutschen, der seinen entsprechenden Ausdruck auf letzter Tagung des Auslandsdeutschtums fand. Bestehender Zwiespalt wird so überbrückt und das Band zwischen Heimat und Auslandsdeutschtum enger geschlungen. gez. Schnee.

Der deutsche Luftschiffbau freigegeben.

)(Berlin. **Ueber das Luftfahrtabkommen, dessen Paraphierung für heute erwartet wird, wird mitgeteilt, daß das Abkommen die gänzliche Aufhebung der Begriffsbestimmungen für die deutsche Luftfahrt vorsehe. Sowohl die Motorenstärke als auch die Flughöhe sind künftighin auch für die deutsche Luftfahrt unbeschränkt. Lediglich die Einschränkungen über die militärische Luftfahrt werden auch künftighin beibehalten, und zwar unter einer Garantie seitens der Reichsregierung: Der Reichswehr soll jedoch gestattet werden, 72 Reichswehrangehörige als Verkehrspiloten ausbilden zu lassen. Weiter darf sich die Reichswehr künftig am Luftschutz beteiligen. Das Abkommen gibt ferner den Luftschiffbau völlig frei, so daß also die Luftschiffhalle in Friedrichshafen nicht zerstört zu werden braucht. Auch im besetzten Gebiet darf Deutschland in Zukunft Flughäfen unterhalten. Nach den Vereinbarungen über den künftigen Luftverkehr soll zwischen Berlin und Paris ein Luftverkehr eingerichtet werden. Frankreich erhält ferner das Recht, von Straßburg über Fürth nach Prag einen Luftverkehr einzurichten, während Deutschland eine Luftstrecke nach Spanien einrichten darf.**

gn. Berlin. Der Abschluß der Pariser Luftfahrtverhandlungen ist in Berliner politischen und an der Luftschiffahrt interessierten Kreisen mit großer Befriedigung aufgenommen worden. **Das Ergebnis hat nicht alle Hoffnungen erfüllt, die man ursprünglich erstrebte.** So empfindet man die Beschränkung der Zahl der auszubildenden Sportflieger als ungerechtfertigt, da die Annahme Frankreichs, daß seine jährlich ausgebildeten 3000 Flieger durch mehr als 72 Reichswehrflieger bedroht werden können, durchaus abwegig ist. Auch die Kontrolle über die Stärke der deutschen Luftschiffer ist gegenüber der bisherigen durch das Garantiekomitee nur gemildert, nicht aber in entsprechender Weise herabgesetzt worden. Ohne Erfolg blieben die deutschen Forderungen auf Aufhebung des Verbotes militärischer Flugzeuge. Die deutsche Regierung hat erneut die Garantie für die Nichtverletzung der Regel 2 und 3 der Verordnung über die Beschränkungen des deutschen Flugzeugbaues gegeben. Die Unterzeichnung des neuen Abkommens soll nach den Dispositionen der Regierung so schnell wie möglich erfolgen, da erst nach der Ratifizierung die Erleichterungen für den deutschen Flugzeugbau in Kraft treten sollen.

Die Verhandlungen, die jetzt noch weiter geführt werden, beziehen sich lediglich auf den **Ausbau der internationalen Luftfahrtlinien,** von denen zuerst die Strecken Paris—Berlin—Warschau—Moskau und London—Köln—Prag in Angriff genommen werden sollen. Die Beratungen mit den verschiedenen europäischen Regierungen sind bereits in vollem Gange.

Deutscher Reichstag.

vdz. Berlin, den 6. Mai 1926.

Die Fürstenenteignungsanträge abgelehnt.

Am Regierungstische: Innenminister Dr. Külz, Außenminister Dr. Stresemann.

Präsident Loebe eröffnete die Sitzung um 3 Uhr 20 Minuten.

In der heutigen kurzen Reichstagssitzung wurden **sämtliche Gesetzentwürfe und Anträge zur Fürstenabfindungsfrage abgelehnt.** Der Reichstag gibt, wie Präsident Loebe am Schluß der Abstimmungen bemerkte, **den Gesetzentwurf an die Reichsregierung zurück,** damit sie ohne Verzug, wie es die Verfassung vorschreibt, den **Volksentscheid** vornimmt.

Die Aussprache wurde eingeleitet durch den sozialdemokratischen Abgeordneten **Scheidemann,** der für die im Volksbegehren verlangte entschädigungslose Enteignung der Fürstenvermögen eintrat. Als er dabei **scharfe Angriffe gegen Wilhelm 2.** richtete, verließen die Deutschnationalen unter Führung des Grafen Westarp protestierend den Saal. Der sozialdemokratische Redner benutzte die Gelegenheit, um auch **gegen die jüngste Flaggenverordnung der Regierung Einspruch** zu erheben. Er kündigte eine Interpellation seiner Freunde in dieser Frage an und erklärte, die Sozialdemokratie werde einen Reichskanzler nicht dulden, der mit den Gefühlen der Republikaner Schindluder treibe.

Der kommunistische Abgeordnete **Münzenberg** trat gleichfalls für die Fürstenenteignung ein und begründete einen **Mißtrauensantrag gegen die Regierung,** der aber erst am Freitag zur Abstimmung kommen kann.

Abg. **Dr. Scholz** von der Deutschen Volkspartei legte gegen die Ausführungen des Abg. Scheidemann Verwahrung ein und sprach sich gegen alle Anträge zur Fürstenenteignung aus, weil er darin einen Verstoß gegen den Eigentumsbegriff und die Rechtsgrundsätze der Verfassung sah.

Abg. **Dr. Bredt** von der Wirtschaftlichen Vereinigung erklärte sich für den vom Zentrum eingereichten Gesetzentwurf, der etwa dem früheren Kompromißentwurf des Rechtsausschusses entspricht.

Abg. **Graf Westarp** (Dnat.) wies die Angriffe des Abg. Scheidemann scharf zurück und lehnte alle Abfindungsanträge ab.

Der völkische Abgeordnete **Dr. Frick** begründete einen Gesetzentwurf seiner Freunde, der die Enteignung der „Bank- und Börsenfürsten" und der Ostjuden und anderen Fremdstämmigen fordert.

Der Gesetzentwurf des Zentrums wurde gegen die Antragsteller, die Demokraten und die Wirtschaftliche Vereinigung abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wurde dann der dem Volksbegehren zugrunde liegende **Gesetzentwurf über die entschädigungslose Enteignung der Fürstenvermögen** mit 236 gegen 142 Stimmen **abgelehnt.** Dafür stimmten nur die Sozialdemokraten und Kommunisten. Die demokratischen Abgeordneten Lemmer, Korell, Schneider-Berlin, Bergsträßer, Brodauf, Rönneburg und Ziegler hatten vor der Abstimmung den Saal verlassen, weil der Fraktionszwang es ihnen unmöglich machte, ihrer Absicht gemäß für die Enteignungsvorlage zu stimmen.

Der **völkische Gesetzentwurf** wurde gegen die Antragsteller **abgelehnt,** für die Enteignung der Bank- und Börsenfürsten hatten auch die Kommunisten gestimmt.

Abgelehnt wurde auch ein **völkischer Antrag,** der den Volksentscheid über die Fürstenenteignung für unzulässig erklären wollte.

In der Freitagsitzung, die um 2 Uhr beginnt, wird die Debatte über die Abtreibungsbestrafung fortgesetzt werden. Auf der Tagesordnung steht auch das Gemeindebestimmungsrecht.

SLUB Wir führen Wissen.